

Von Gottes gnaden Johans Fridrich: Hertzog zu Sach- sen vnd Churfürst etc.



Sen vnd Iglichen vnsern

Prelaten / Grauen / Herrn / denen von der Ritterschafft
vnd Adel / Landvögtten / Heubtleuten / Amptleuten /
Amptsuerwesern / Schößern / Gleitsleuten / Reten der
Stedte / vnd sonst allen andern / vnsern Unterthanen
vnd Verwandten / Entbieten wir vnsern grus / gnad /
vnd alles gnts / zuvor.

Ehrwürdige / wolgeborene vnd Edle / lieben Getreuen / Wir geben euch
zu erkennen / Das wir auff beschehens ansuchen / auch anzeigung bewegender
Ortsachen / bewilliget / vnd den dreien Buchhendelern zu Wittemberg / Mo-
ritzen Holtz / Barteln Vogel / vnd Christoffeln Schrammen / solche Befrei-
hung / gegeben / Das sie / vnd niemands mehr / die nachbenante Bücher / nem-
lich die ganze Biblia Deudsch / den Psalter mit den Summarien / New Testa-
ment klein / Jesus Syrach / Auch D. Martini Luthers Postillen / in vnsern
Fürstenthumen vnd Landen / mügen drücken / feilhaben / vnd verkaussen
lassen.

Und ob die selben Bücher / an andern Orten nachgedrückt würden / So
sollen sie doch in vnsern Fürstenthumen vnd Landen / weder heimlich noch
öffentliche verkausst / oder feil gehabt werden / Bey Peen hundert gulden / Halb
den Gerichtsheldern jedes Orts / da die Übertreter befunden / Und die ande-
re helfste jnen den bemelten dreien Buchhendlern / verfallen zu sein .

Begern demnach an euch alle / vnd einen jeden in sonderheit darob zu sein /
Damit in ewer jedes zustendigen auch vnsern Ampts vnd Stadgerichten / ob-
bemelte Bücher / zu drücken / noch andern feil zu haben / oder zu verkaussen / Der
oder die selben theten es denn / mit benanter Dreier wissen / willen vnd scheins-
liche zulassung / nicht verstattet. Sonderlich so jemands dawider gethan het-
te / oder thete / gegen dem oder den selbigen / wollet euch auff benanter dreier
Buchverkäufer / oder irer Befehlhaber ansuchen / mit einbringung vorbe-
rüter straffe ernstlich vnd vnnachleslich erzeigen / Wolten wir euch
nicht vnuermeldet lassen / Und geschicht daran / bey vermeis-
nung vnser selbs ernsten straffe / vnserere gentzliche mei-
nung. Zu Urkund mit vnserm zu rugt auffge-
drucktem Secret besiegelt / Und gegeben
zu Torgaw / Donnerstags nach Pe-
tri Kettenfeier / Anno.
M. D. XXXIII.



W212

Von gots quadri Johannis fridrich Hennagle
In dachssum vnd Hinsius c.

Item und iijtigen wesen vnd des Hochgeborenens fursten wifles vnummrigem
freimlichem eischen bünden. Gegeen Johannis fursten in Sachsen Q. Herrebsturm
Reuen heu. Dern vnd der Ritter schaff vnd Adel hau. so iijten hanckenten
Ambtenten Anteckenerosse Schossern Chitckenten Achsen der Stets vnd
sumt allen andern wesen vnd gedachte eischen bünden. untergauen
vnd verwandten. Anteckten wie unsren gantz quadt und alles gantz
jmer. Erwiedige weigeborne vnd d'ets eische getesten. Wie gantz
vnd geworden. Das wem auf bestheusse ansehen. auch außerung vnd
geworden. verstanden verwilliget. vnd den dreyen Buchen Dolken zu hichten waage
Marien um golp. Bartolm Vogel vnd Christoffer die grammian. Plopp Cofey
Hinc. gegeben. Das sic vnd Niemande moche die nachvnamme Burg
Nomlich die gamme Biblia Domini psalter mit den summariis
Non testamet ledem Ihesus Christus. Und doctoris Martin Ristors postul.
Item. Im vnsfern vnd vnsres eischen furstenhünen vnd
Landen. ningen Dengeln. seit haben. vnd verkauffen lassen. Und
ob dieselben burgen. an andern orts noch gehabt vndt. So sollt
sic doch im vnsfern vnd vnsres eischen. furstenhünen vnd Landen. werden
Nomlich noch offentlicke verkaufft. ader seit gehabt worden. Soij von Gundort
geldern. gald den gerechte goldschmiedes art. Da die Doctoris vor besind
vnd die andern heilige men von vornthen dreyen Burgen Dolken verfallen
sein. Deyen Denmark an sich alle. vnd vni jedon Inlanden geist darob
gesen. Domit in einer Jedes fursten dreyen auch vnsren Amelie vnd Stadt gericht
abgemelte burgen. zudencken; nach andern seit gehabt. ader junckern
der ader die sitten hetten us. dan. mit benantes dreyen. breissen. willen vnd
heiliche jnlassung mit verstaettet. Simdora soj mannes larenreider gesan
hette. ader hette. gegen dens. ader denselbigen wolltet vndt vnsre mannes
dreyer Burg verkauffe. ader deur vnsre hande ansehen. mit einberingung
verbaender straff vermaetlich vndt unmag loslich verpigen. Vnken hau
vndt vnsre mannes hande lassen. Und gepricht daran soij vornsayding
vnsre seches vnsren straff vnsre gomliche myning. Nomlich mit
vnsfern jnckern kaufgedrengkem dorot besiegelt. Und gebrochene Torgare
Dennerstags nachspetij velenfeyer Anna dix. 1000 CCCIII.